

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0054/2020**  
**öffentlich**

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	07.09.2020
Aktenzeichen:	Koop. 2021-2024

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	30.11.2020		X	-	-	6	0	0
Sozialausschuss	02.12.2020		X	-	-	6	0	0
Finanzausschuss	03.12.2020		X	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	08.12.2020		X	-	-	7	0	0
Gemeinderat	15.12.2020		X	-	-	15	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

### Sachverhalt

Mit Beschluss BV-0142/2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben den Grundsatzbeschluss gefasst, die Heimatstuben bzw. den Mühlenhof in den Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf als öffentliche Einrichtungen zu führen und diese den Heimatvereinen zur Nutzung zu überlassen. Zur Festlegung von Rechten und Pflichten wurde bezüglich des Mühlenhofes in Ebendorf eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet und mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. abgestimmt. (BV-0109/2016)  
Nach Beendigung des Evaluierungszeitraumes muss der Gemeinderat über den Fortbestand des Vertrages entscheiden.  
Aufgrund der Aktivitäten des Vereins steht seitens der Verwaltung der Gemeinde Barleben einer Fortführung des Vertrages nichts im Wege.  
Die nächste Evaluierung des Vertrages erfolgt in 4 Jahren.

Durch diese Vereinbarung entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde Barleben.

### Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

**Rechtsgrundlage** Kooperationsvereinbarung vom 05.06.2017

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

### Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

### Anlagen

Antrag auf Verlängerung der Kooperationsvereinbarung  
Änderungsvereinbarung